

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227
Gesch. Z.: 2-23-swt/

Vorlage 257/2021
Datum 08.09.2021

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Aussetzung der Preisanpassung des TüBus für das Jahr 2022**

Bezug:
Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen sichert der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) für die Jahre 2022 bis 2026 zu, die Finanzierung der Aussetzung der Preisanpassung des TüBus-Stadttarifs im Jahr 2022 zu gewährleisten und entsprechende Zuschüsse in Höhe von insgesamt 200.000 Euro brutto pro Jahr zu gewähren.
2. Der im Haushaltsplan 2021 veranschlagte Zuschuss für das 365-Euro-Ticket in Höhe von 200.000 Euro wird stattdessen zur Finanzierung der Aussetzung der Preisanpassung an die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) noch im Jahr 2021 ausgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsar- ten	HH-Plan 2021	Folgejahre 2022-2026
DEZ02	Dezernat 00 EBM Cord Soehlke				
THH_9	Tiefbau				EUR
FB9	Tiefbau				
5470-9		17	Transferaufwendungen	-693.678	
Verkehrsbetriebe/ÖPNV			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-200.000</i>	<i>-1.000.000</i>

In den städtischen Haushalten der nächsten 5 Jahre (2022 bis 2026) sind jährlich 200.000 Euro für die Finanzierung des Verzichts auf eine Tarifierhöhung im Stadtverkehr in Tübingen im Jahr 2022 bereitzustellen. Der im Haushaltsplan 2021 veranschlagte, aber nicht benötigte Zuschuss für das 365-Euro-Ticket wird zur Finanzierung der Aussetzung der Preisanpassung des TüBus-Stadttarifs verwendet. Um die Finanzierung zu sichern, wird der Zuschuss im Jahr 2021 ausgezahlt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Gem. § 9 Abs. 2 lit. a des Gesellschaftsvertrags der TüBus GmbH (TüBus) ist deren Aufsichtsrat für die Festsetzung und Änderung der Allgemeinen Tarife zuständig. Weiter ist gem. § 10 Abs. 3 lit. n der Aufsichtsrat der swt zuständig ist für die Genehmigung von Mehrausgaben des genehmigten Wirtschaftsplans der Sparte Stadtverkehr zuständig, soweit sie das Ergebnis des Stadtverkehrs um mehr als 100.000 Euro verschlechtern würden. Die geplante Aussetzung der Tarifierhöhung zum 01.01.2022 wird voraussichtlich Verluste in Höhe von 200.000 Euro pro Jahr verursachen, die aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags zwischen TüBus und swt von den swt zu übernehmen sind.

Der Aufsichtsrat der TüBus hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 die Aussetzung der Tarifierhöhung im Stadttarif für das Jahr 2022 beschlossen. Der Aufsichtsrat der swt hat dieser Aussetzung unter der Bedingung zugestimmt, dass die Stadt die entsprechende Finanzierung über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren gegenüber swt als verlustübernehmende Muttergesellschaft bis zum 31.10.2021 verbindlich zusichert.

2. Sachstand

Im Stadtgebiet der Universitätsstadt Tübingen, das vom TüBus bedient wird, gilt der Stadttarif Tübingen. Dieser besitzt innerhalb des Verkehrsverbunds Neckar-Alb-Donau (naldo) eine sog. teilweise Tarifautonomie. Nach den Bestimmungen der Verträge kann die Höhe der Tarife in Tübingen frei festgelegt werden, solange der Wert der Tarifierhöhung mindestens dem des naldo-Tarifs insgesamt entspricht. Die TüBus kann zudem Tarifvergünstigungen umsetzen, wenn der TüBus die daraus entstehenden Verluste insgesamt dem naldo ausgleicht.

Der naldo hat in seiner Aufsichtsratssitzung am 22.07.2021 beschlossen, die Tarife um durchschnittlich 2,5% zu erhöhen. Dementsprechend hatte die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat des TüBus eine Anpassung der Tarife vorgeschlagen, die in Summe dieser Tarifanpassungsrate entsprochen hätte. Dies entspricht auch dem langjährigen Vorgehen beim bisher zuständigen Verkehrsbeirat. In der Vergangenheit wurden im Vergleich zum Vorschlag der Geschäftsführung durch den Verkehrsbeirat zwar regelmäßig Änderungen in einzelnen Fahrscheinsegmenten vorgenommen, aber die durchschnittliche Anpassungserhöhung des naldo über alle Fahrscheinarten eingehalten.

In seiner Aufsichtsratssitzung am 12.07.2021 hat sich der Aufsichtsrat der TüBus nun entschieden, von diesem Prozedere abzuweichen und eine Aussetzung der Erhöhung für 2022 zu beschließen.

Der naldo-Aufsichtsrats hat dieser Entscheidung unter der Bedingung zugestimmt, dass die Verbundverwaltung mit der TüBus und der Universitätsstadt Tübingen eine Vereinbarung trifft, die eine für mindestens 5 Jahre abgesicherte Finanzierung der Einnahmen-Differenz aus naldo-Sicht sicherstellt.

Dauerhaft ist mit zusätzlichen Verluste von ca. 200.000 Euro pro Jahr durch die TüBus zu rechnen, die aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages letztlich von der swt zu übernehmen sind. Diese setzen sich aus Einnahmeverlusten in Höhe von ca. 185.000 Euro sowie SGB-XI-Erstattungsausfälle von ca. 5 % zusammen. Diese müssten dann in der Folge jährlich in Höhe der Tarifanpassungsrate fortgeschrieben werden.

Die TüBus bzw. die swt können finanzielle Mehrbelastungen aus dem Bereich ÖPNV, die über das heutige Volumen hinausgehen, nicht tragen. Eine Umsetzung ist deshalb nur denkbar, wenn die Universitätsstadt Tübingen die Mehrkosten vollumfänglich übernimmt. Hierzu ist eine verbindliche Finanzierungszusage über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren erforderlich.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen der Aussetzung der Tarifierhöhung zuzustimmen und die Kosten für die daraus entstehenden Verluste der swt, wie im Beschlussantrag genannt, auszugleichen.

4. Lösungsvarianten

Die Übernahme des jährlichen Verlustes, welcher sich aus dem Verzicht auf die Tarifierhöhung zum 01.01.2022 ergibt, könnte abgelehnt werden. Damit wäre die Bedingung unter der der Aufsichtsrat der TüBus den Verzicht auf die Tarifanpassung im Stadtgebiet beschlossen hat, nicht erfüllt. Auf eine Tarifierhöhung könnte in diesem Fall dann nicht verzichtet werden. Die Tarife müssten dann um durchschnittlich 2,5%, wie von naldo vorgeschlagen, erhöht werden.